



Überblick: Bewilligung Gesamtsicherheit

Wann müssen Sie eine Sicherheitsleistung zahlen?

Je nachdem, welche Zollverfahren Sie in Anspruch nehmen, können Abgaben entstehen. So z. B. für folgende Zollverfahren:

- Sie importieren Waren in das Zollgebiet der Europäischen Union und überführen diese zum zollrechtlich freien Verkehr mit Zahlungsaufschub.
- Sie überführen Ihre Waren im Vereinfachten Verfahren in den zollrechtlich freien Verkehr.
 - bei diesen beiden Verfahren müssen Sie mit folgendem rechnen:
 - Ermitteln Sie die Höhe des Einfuhrzollsatzes
 - Beachten Sie Einfuhrbestimmungen, wie Verbote und Beschränkungen
 - Eventuell benötigen Sie Einfuhrzertifikate, z.B. bei Tieren eine Veterinärbescheinigung
- Sie betreiben eine Vorübergehende Verwahrung
- oder ein Zolllager.
- Sie haben eine Bewilligung zur Verwendung (Endverwendung und vorübergehende Verwendung, soweit keine mündliche Anmeldung oder Anmeldung durch andere Form der Willenserklärung möglich ist).
- Sie überführen Waren in die aktive oder passive Veredelung (hier nur bei der vorzeitigen Einfuhr von Veredelungserzeugnissen bzw. Ersatzerzeugnissen).
- Sie nutzen ein Unionsversandverfahren (z. B. importieren Sie Waren über Rotterdam und lassen dort ein Unionsversandverfahren eröffnen – als Spedition –, um die Ware unverzollt zum Empfänger bringen zu lassen).

Mein Tipp: Nutzen Sie mehrere der oben genannten Fälle im Zollverfahren, dann lohnt sich für Sie eine Bewilligung zur Gesamtsicherheit. Ansonsten müssten Sie jedes Mal eine Sicherheitsleistung hinterlegen oder die Abgaben im Vorfeld oder direkt bezahlen.



Wie können Sie eine Sicherheit leisten?

Wollen Sie die Bewilligung beantragen, indem Sie eine Sicherheit (Abdeckung der möglichen entstehenden Zollschulden) leisten, dann gibt es verschiedene Formen dafür. Diese sind möglich:

- Sie können die Sicherheitsleistung in Form von Barmitteln leisten, das bedeutet, Sie zahlen beim Zollamt den Referenzbetrag ein und dieser liegt dann beim Zollamt.
- Darüberhinaus nimmt das Zollamt auch andere Zahlungsmethoden an wie z. B. eine Überweisung.
- Sie bestellen einen Bürgen für die Sicherheitsleistung, dies kann eine Bank sein, die für Sie bürgt.
Haben Sie eine Bank, die für Sie bürgt, dann erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben, das Sie dem Zollamt als Nachweis vorlegen.
- Sie können mit dem Zollamt auch andere Sicherheitsleistungen vereinbaren, hierbei kommt es auf die entsprechende Zollstelle an.

Achtung: Wenn Ihre Sicherheitsleistung nicht ausreichend ist, dann fordert das Zollamt eine neue oder weitere Sicherheitsleistung an. Sind Sie anderer Meinung, dann prüfen Sie zuerst Ihre Unterlagen und berechnen den geforderten Betrag, bevor Sie mit dem Zollamt diskutieren. Dies tun Sie anhand der Importunterlagen oder anhand Ihres Aufschubkontos bei der Bundeskasse.

Antrag und Bewilligung zur Gesamtsicherheit

Diese Voraussetzungen müssen Sie als Unternehmen erfüllen

Bevor Sie die Bewilligung zur Gesamtsicherheit beantragen, prüfen Sie, ob Sie auch alle Voraussetzungen erfüllen, um die Bewilligung zu erhalten. Dies ist die rechtliche Grundlage der Voraussetzung:

1. Artikel 39, Unionszollkodex besagt:

a) Der Antragsteller darf keine schwerwiegenden oder wiederholten Verstöße gegen die zoll- oder steuerrechtlichen Vorschriften und keine schweren Straftaten im Rahmen seiner Wirtschaftstätigkeit begangen haben, ...

2. Der Antragsteller muss im Zollgebiet der Union ansässig sein.

3. Der Antragsteller muss regelmäßig ein Versandverfahren in Anspruch nehmen oder ein Verwahrungslager betreiben oder über praktische oder berufliche Befähigungen verfügen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen.

Wo stellen Sie den Antrag auf Gesamtsicherheit?

Den Antrag auf Gesamtsicherheit stellen Sie bei ihrem zuständigen Hauptzollamt. Dies ist das Hauptzollamt in dessen Bezirk die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke sitzt oder zugänglich ist. Ein Teil der Vorgänge muss ebenfalls in diesem Bezirk erfolgen.



Diese Unterlagen benötigen Sie für die Antragstellung

Sobald Sie einen Antrag auf Bewilligung einer Gesamtsicherheit stellen wollen, benötigen Sie folgende Unterlagen:

Füllen Sie das Formular 0597 aus.

Hier finden Sie den Link dazu: <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0597>.

Dazu füllen Sie den Fragenkatalog Teil I und Teil II aus.

Müssen Sie als Unternehmen noch die berufliche Befähigung nachweisen, dann füllen Sie noch Teil V des Fragenkatalogs aus-

Wollen Sie eine Verringerung oder Befreiung der Sicherheitsleistung beantragen, dann müssen Sie grundsätzlich Teil I-V des Fragenkatalogs ausfüllen.

Hier finden Sie die Links zu den Fragenkatalogen:

Fragenbogen zollrechtliche Bewilligung Teil I und II: Link: <https://bit.ly/44dktGJ>

Fragenbogen zollrechtliche Bewilligung Teil I-V: Link: <https://bit.ly/3COjjoK>

Mein Tipp: Wenn Sie Inhaber einer AEO-Bewilligung sind, dann müssen Sie die Fragenbogen I-IV nicht mehr ausfüllen, da diese Grundlage der AEO-Bewilligung sind. Auf dem Antragsformular können Sie dies vermerken und Ihre AEO-Bewilligungsnummer eintragen.

Wie ermittelt das Hauptzollamt den Referenzbetrag?

Wenn Sie den Antrag auf Bewilligung einer Gesamtsicherheit stellen, dann wird ein Referenzbetrag ermittelt. Dieser errechnet sich folgendermaßen:

Die entstandenen oder die möglicherweise entstehenden Zollschulden, andere mögliche Abgaben.

→ Sind Sie als Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt, dann müssen Sie die Einfuhrumsatzsteuer nicht durch den Referenzbetrag absichern.

In diesen Konstellationen müssen Sie die Einfuhrumsatzsteuer und die Verbrauchssteuern absichern:

- Unionsversandverfahren
- Wenn Sie die Gesamtsicherheit grenzüberschreitend nutzen wollen, z. B.: Sie betreiben ein Zolllagerverfahren

Auf dieser Grundlage wird der Referenzbetrag ermittelt

Sobald Sie den Antrag auf Gesamtsicherheit gestellt haben, wird der Referenzbetrag auf folgender Grundlage ermittelt:

- Der Wert Ihrer Waren, die Sie in das Zollverfahren überführen wollen, und zwar innerhalb der letzten 12 Monate.
- Die Höhe des entstandenen Zollsatzes.
- Sofern Sie ein Zolllager, eine Aktive Veredelung oder ein Verwahrungslager betreiben, kommt hier noch die durchschnittliche Lagerdauer dazu.